

THÜR. LANDTAG POST
28.08.2020 11:20

19924/2020



NABU Thüringen · Leutra 15 · 07751 Jena

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und
Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landesverband Thüringen

Landesvorsitzender

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der
Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

Ihr Zeichen: - Drs. 7/868/1013/724 NF/793

Jena, 28. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Thüringen bedankt sich für die Bereitstellung der Unterlagen und die
Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorangestellte grundsätzliche Bemerkungen

Die "Bewältigung der Krise", die Verbesserung der zukünftigen Behandlung der
Landesforsten und der Beratung Dritter müssen gekoppelt werden an eine
grundsätzlich andere waldbauliche Konzeption. Diese muss sich an den
natürlichen Gegebenheiten und Gesetzmäßigkeiten von Waldökosystemen
orientieren. Bewährte Muster hierfür sind in etlichen Forstbetrieben wie z.B. in
Lübeck und Göttingen vorhanden, die nach "Naturland e.V." zertifiziert sind. Ein
erster Schritt sollte die im Koalitionsvertrag der vorherigen Regierung vereinbarte
Zertifizierung von ThüringenForst nach FSC sein.

Das Bundesamt für Naturschutz hat im April 2020 ein Positionspapier zur
Waldbehandlung in der Klimakrise veröffentlicht, die ebenfalls herangezogen
werden kann (Wälder im Klimawandel: Steigerung von Anpassungsfähigkeit und
Resilienz durch mehr Vielfalt und Heterogenität, BfN 2020). Hier wird sehr deutlich
aufgezeigt, wie die Vielfalt und Heterogenität von Wäldern angesichts der
sichtbaren Auswirkungen der Witterungsextreme gefördert werden kann. Damit ist
sowohl die ökologische Vielfalt als auch Vielfalt im Handeln gemeint. Denn es gilt,
die grundlegenden Funktionen von Waldökosystemen wiederherzustellen, zu
erhalten und zu fördern, um vielfältige, resiliente Wälder zu entwickeln, die mit den
Veränderungen des Klimawandels zurechtkommen, sich anpassen oder neu
organisieren können und dabei ihre grundlegenden Funktionen und ökologischen
Leistungen beibehalten. Einen Schlüsselbegriff stellt die Diversität und
Diversifizierung von Wäldern dar, die aus verschiedener Perspektive in den Blick zu
nehmen ist (Artenzusammensetzung, Struktureichtum, Standortausprägungen,
Funktionsvielfalt, aber auch Vielfalt der Bewirtschaftungsverfahren).

Denn in der Klimakrise muss als oberstes Prinzip gelten: Walderhaltung und
Sicherung der Gemeinwohlfunktionen vor dem Holzgewinn!

An dieser Stelle sei auch auf den 10-Punkte-Aktionsplan für einen gesunden und
resilienten Wald in Thüringen angesichts der Klimakrise verwiesen, den Anja

NABU Thüringen

Leutra 15
07751 Jena
Tel. +49 (0)36 41.60 57 04
Fax +49 (0)36 41.21 54 11
Lgs@NABU-Thuringen.de
www.NABU-Thuringen.de

Bankverbindung

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN DE10 8305 3030 0000 0605 69
BIC HELADEF1JEN

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.

Der NABU Thüringen ist ein staatlich
anerkannter Naturschutzverband
(nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung
zu naturschutzrelevanten Planungen.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse
an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.



TLT/11200/20/9



Siegesmund, Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz Anfang August 2019 vorgestellt hat.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (Anlage 2)

Grundsätzlich begrüßen wir, dass das Land Geldbeträge in 2-stelliger Millionenhöhe über Jahre einsetzt, um die Wälder in Thüringen mit ihrer Gemeinwohlfunktion angesichts der Klimakatastrophe zu retten. Dieses überlebenswichtige Ziel muss künftig vor einer Gewinnmaximierung aus der Holznutzung stehen. Künftige Holznutzung darf das Waldökosystem nicht schädigen. Das heißt im Klartext: Die Pflicht zur Eigenfinanzierung von ThüringenForst muss der Vergangenheit angehören.

Trotz vielfältiger, langjähriger Forderungen der Naturschutzverbände landes- und bundesweit befürchten wir, dass im bisherigen Trott weiter gewirtschaftet zu werden droht.

Konkret sehen wir folgende Mängel im vorliegenden Gesetzentwurf:

1. Das Ausbleiben einer grundlegenden Fehleranalyse als Voraussetzung dafür, dass eine Wende in der Forstwirtschaft zu einer dem Waldökosystem verträglichen Behandlung stattfindet.
2. Die bisher von ThüringenForst veröffentlichten Beiträge in den Medien lassen befürchten, dass stattdessen ein „Weiter wie bisher“ das Handeln bestimmt:
 - Totalräumung der Kalamitätsflächen mit bodenzerstörender Schwertechnik,
 - Pflanzung im Sinne einer Altersklassen- und Plantagenwirtschaft,
 - Einbringung exotischer „Wunderbaumarten“, die mit hohem Risiko für die Zukunft behaftet sind (neue Krankheiten, Parasiten, Störung der Symbiosen mit der Waldbodenflora und -fauna, mangelhafter Streuabbau, nicht kalkulierbare Einflüsse auf die Biodiversität).
 - Das Waldinnenklima zerstörender Wegebau findet lokal weiter statt.
 - der Anbau von exotischen Baumarten in Plastikhüllen läuft auch dort, wo vitale Laubholz-Naturverjüngung bereits steht (Beispiele sind bekannt und sind dokumentiert).
3. Alternative Verfahren werden von ThüringenForst abgelehnt oder in den Verlautbarungen nicht erwähnt wie:
 - die maximale Nutzung der Naturverjüngung unter Einbeziehung aller Pionierbaumarten über einen Zeitraum von 10 Jahren,
 - das Belassen von unverkäuflichem Holz-stehend und liegend auf der Fläche als Schattengeber, Humusspender, Keimbett und Verbisschutz für die Naturverjüngung,
 - lang bewährte Konzepte naturnahen Waldbaus nach dem Beispiel der Stadtwälder z.B. Lübecks oder Göttingens, die die Klimakrise bisher gut überstanden haben.



4. Diese Alternativen sind kostengünstig und erlauben eine längere Anpassung der Waldvegetation an Klimaextreme.
5. Die Gesetzesänderung lässt nicht erkennen, wie die hohen Geldzuführungen aus der Steuerkasse kontrolliert werden sollen. Es fehlt jeder Hinweis, dass sie gekoppelt werden an Auflagen zu Änderungen in der Forstwirtschaft, Änderungen der Durchforstungspraxis, der Rückgassenabstände, die z. Z. 20% der Waldbodenfläche verdichten, noch immer wird durch dichte Graben- und Transportsysteme der Wald zusätzlich entwässert und Extremwetterlagen ausgesetzt.
6. Offenbar hat die seit Errichtung der Forstanstalt vom Land in Millionenhöhe mitfinanzierte Beratung des Privat- und Kommunalwaldes nicht zu rechtzeitigem Waldumbau geführt, wie aus den Klagen der Waldbesitzerverbände deutlich wird.

Wir fordern daher eine Abstellung der unter 1-6 genannten Mängel und eine entsprechende Anpassung des Gesetzentwurfs.

Begründung:

Der wesentliche Grundsatz der Anstalt öffentlichen Rechts muss es sein, Wälder wieder stärker als Ökosysteme zu betrachten, die neben der Holzerzeugung vielfältige und wichtige ökologische Leistungen für Natur und Gesellschaft erbringen.

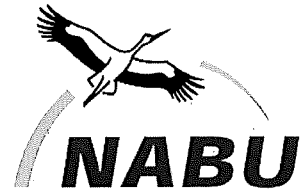
Die bisherige Praxis mit schleppend erfolgtem Waldumbau, viel zu langem Festhalten an Fichten-Kiefern-Reinbeständen auf erheblicher Fläche und überhöhten Schalenwildbeständen hat neben der Klimakrise zu der Labilität und zum Zusammenbruch der naturfernen Koniferenforste mit beigetragen. Eine finanzielle Förderung der Umsetzung falscher Konzepte ist kontraproduktiv und mit öffentlichen Mitteln nicht zu verantworten. Zuerst muss daher eine konsequente Fehleranalyse erfolgen. Anschließend ist ein neues Konzept der Waldbehandlung zu entwickeln, das auf waldökologischen Gesichtspunkten fußt und eine Neuausrichtung nach sich zieht.

Die Förderung ist deshalb an einen Wechsel der Waldbau- und Wirtschaftskonzepte zu binden. Hierdurch können erhebliche Finanzmittel eingespart werden, z.B. durch verminderte Ausgaben für Flächenräumungen, Totholzbergung, Pflanzenkauf, Maschinenpflanzungen, Nachbesserungen, neue Waldwege, Schädlingsbekämpfung, etc.

Kontrolle und Beratung stärken

Die Transparenz der Geldmittelverwendung ist zu gewährleisten, um den Einsatz durch unabhängige Instanzen kontrollieren und einen zielgerichteten Mitteleinsatz sicherzustellen.

Der Fachbeirat von ThüringenForst ist durch Ökologieexperten zu erweitern und ggf. neu zu berufen. In der Waldkrise sind multidisziplinäres Fachwissen und Erfahrung mit ökosystemarer Waldbau und Waldnutzung gefragt, um die Neuausrichtung von ThüringenForst fachlich zu begleiten. Hochschulvertreter und



die anerkannten Naturschutzverbände sind stärker als bisher zu beteiligen (bisher 1 Vertreter für 6 Verbände, 1 Vertreter Thüringer Jagdverband).

Kostengünstige Naturverjüngungsverfahren müssen Vorrang erhalten

Die derzeitigen massiven „Aufräumarbeiten“ und nachfolgenden maschinellen Pflanzungen müssen beendet werden und durch ökologisch verträgliche Eigenentwicklungen, d.h. natürliche Sukzession einschließlich der Pionierbaumarten mit nur geringen Eingriffen ersetzt werden. Die Kalamitätsflächen sollen sich überwiegend von alleine zu resilienten Zukunftswäldern entwickeln. Dieser Entwicklung sind 10 Jahre Zeit zu geben ohne bodenschädigende maschinelle Räumung. Zusätzliche Pflanzung kann den Prozess unterstützen bzw. ergänzen. Neben dem ökologischen Vorteil der sukzessionalen Eigenentwicklung sind Finanzmittel einsparbar.

Ausbildung und Forschung stärken

Die eingesparten Mittel sollen in den Systemwechsel investiert werden wie beispielsweise in Forschungen zu ökosystemaren Konzeptionen, Aus- und Weiterbildung nach neuer Konzeption, **Entwicklung und Beschaffung waldschonender Maschinen** für Ernte und Transport von Bäumen und die **Umstellung auf FSC-Zertifizierung**. Die Greifarmflänger des Harvesters darf nicht mehr die Waldbodenverluste bestimmen!

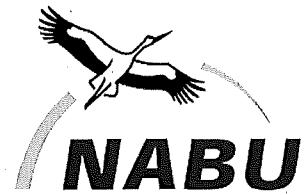
Um die Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung in die Praxis umzusetzen, muss in die Ausbildung von entsprechendem Fachpersonal investiert werden, vom Pferderücker über den Forstfacharbeiter bis hin zur waldökologischen Ausbildung von allen mittleren und höheren Diensten, die weit über das bisherige Schema hinausgeht. Die Ausbildung muss multidisziplinär organisiert werden, da die systemkonforme Forstwissenschaft mit ihren Vorschlägen zur Bewältigung der Waldkrise weiterhin auf altem Denken beharrt: Räumung, Pflanzen und Schwertechnik statt ökosystemare Ansätze zu fördern.

Private, Körperschaftliche Waldbesitzer und Forstunternehmer wie auch die AöR selbst benötigen qualifizierte Forstwirte, Fach- und Hochschulabsolventen. Nachdem bei ThüringenForst durch fortschreitende Einsparprozesse über Jahre die Ausbildung reduziert wurde, ist diese nunmehr dringend wieder zu erhöhen (Waldarbeiterausbildung in Gehren, Ausbildungsumfang für gehobenen Dienst). Darüber hinaus ist es zielführend, eine Referendarausbildung für das 2. Staatsexamen bei ThüringenForst wieder einzuführen.

Nationalparke, Kernzonen der Biosphärenreservate und holznutzungsfreie Waldreservate sind als Lernflächen verstärkt durch eine interdisziplinäre Forschung zu nutzen, um Waldökosysteme besser verstehen zu lernen, besonders unter den Bedingungen der Klimakrise.

Die Krise als Chance- Warnung vor dem „Wunderbaum“

Die aktuelle Situation der Wälder ist aktiv zu nutzen, um stärker als in der Vergangenheit auch natürliche, un gelenkte Sukzessionsprozesse in die Strategien zur Wiederbewaldung zu integrieren. Grundsätzlich ist bei der Wiederbewaldung das Ziel zu verfolgen, naturnahe Laubmischwälder unter dem Vorrang natürlicher



Entwicklungs- und zugleich Anpassungsprozesse zu begründen. Das Einbringen von exotischen „Wunderbaumarten“ aus fernen Kontinenten birgt hohe Risiken: neue Krankheiten, Parasiten, Schäden der Mykorrhiza und Bodenfauna und -flora. Die natürliche Evolution und Anpassung unsere heimischen Waldökosysteme wird gestört bzw. gefährdet. Der technische Wunderglaube hat bisher mehr geschadet als Nutzen gebracht. Einen hohen Stellenwert sollte die heimische Weißtanne erhalten, die in allen Höhenlagen eine Chance erhalten sollte. Das setzt eine effektive Regulierung der Schalenwildbestände voraus.

Die Anstrengungen zum ökologischen Waldumbau müssen erheblich intensiviert werden. Vorrangig ist das Ziel zu verfolgen, mehrstufige Mischwälder aufzubauen, die sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Konzept der „natürlichen Waldgesellschaften“ als Referenz insb. für die Baumartenwahl aufgrund der sich verändernden Standortbedingungen immer wieder angepasst werden muss. Gebietsfremde Baumarten sollten nur im Ausnahmefall und sehr restriktiv nach einer vorab durchgeführten umfassenden ökologischen Risikobewertung eingesetzt werden. Die Flächen des Nationalen Naturerbes sind ausgeschlossen vom Einbringen fremdländischer Baumarten, d.h. auch die Naturparke. Hierzu sind wirksame Kontrollen erforderlich.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu dem Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (Anlage 3)

Die Einräumung des Vorkaufsrechts für Waldflächen muss auf Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen in Thüringen erweitert werden.

Der Erwerb von Wäldern durch die Landesforstanstalt kann erst dann verantwortet werden, wenn deren zukünftige Behandlung nach einem neuen ökosystemar ausgerichteten Konzept sichergestellt ist (Forsteinrichtung, festgelegte Zielsetzung usw.). Andernfalls werden diese Wälder das Land in Zukunft in ähnlicher Weise wie bisher und mit steigenden Kosten belasten.

Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren (Anlage 4)

Die Mehrheit der Kleinprivatwaldbesitzer lebt nicht vom Wald und hat kaum Schaden; zudem fehlt der Nachweis, was die bisherige Beratung der Waldbesitzer gebracht hat (seit Gründung der AÖR 16 Mio €/Jahr Kosten).

Die Unterstützung für eine gemeinwohlorientierte Waldbewirtschaftung ist auszubauen. Um die vielfältigen Funktionen von Wäldern zu sichern und zu entwickeln, müssen Fördermaßnahmen an Aspekte der Daseinsvorsorge („Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“) geknüpft werden. Waldbesitzer, Waldbesitzerinnen und Kommunen, die durch einen ökologischen Waldumbau bzw. eine naturnahe Waldbewirtschaftung ihrer Verantwortung für die Zukunft unserer Wälder in besonderer Weise gerecht werden, sind hierin von der Gesellschaft und Politik stärker zu unterstützen und angemessen zu honorieren. Beratung und Weiterbildung sind im Sinne der o.g. Zielstellungen weiter auszubauen und das neue ökosystemar ausgerichtete Konzept ist zu integrieren.



Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen (Anlage 5)

Wir halten den Aktionsplan 2030 in Teilen kritikwürdig. Auch hier wird auf teure und riskante Pflanzung statt auf Eigendynamik des Waldes über natürliche Sukzession gesetzt. Der Förster kann steuern und regulieren statt auf geräumten Flächen neue Altersklassenbestände anzulegen. Die aktuelle Situation der Wälder ist aktiv zu nutzen, um stärker als in der Vergangenheit auch natürliche, un gelenkte Sukzessionsprozesse in die Strategien zur Wiederbewaldung zu integrieren. Grundsätzlich ist bei der Wiederbewaldung das Ziel zu verfolgen, naturnahe Laubmischwälder unter dem Vorrang natürlicher Entwicklungs- und zugleich Anpassungsprozesse zu begründen

Uns gelingt die Rettung des Waldes durch ökologischen Sachverstand und neues Denken statt weiter auf Holzgewinn zu setzen. Das ist die Devise in der Klimakrise.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender